

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1860)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 4.

Samstag den 14. Januar.

1860.

Der neue, von den Staatskirchlern angezettelte Streit, wegen dem Diöcesankatechismus im Bisthum Basel.

— † (Schluß.) Und noch ein Ziel hat die Verpönung des neuen Diöcesankatechismus, — es ist die Zertrennung der Geistlichkeit; es bot der Katechismus, doch nein! nicht dieser, wohl aber der von Geistlichen zuerst dagegen erhobene Lärm, gar willkommenen Anlaß, die Phalanx der Clerisei aufs neue zu durchbrechen, — und, irren wir uns nicht, so wird wohl das gleiche Knechtungssystem, wie im aargauischen Mischehen-Verkündungshandel, auch hier wieder zur Anwendung gebracht werden; man wird die dem Bischof getreuen Seelsorger strafen und verfolgen, auf daß nach und nach die ganze Kirche sich nimmermehr mußen möge.

Ja sicher, es steht, und diesmal nicht im Aargau allein, ein neuer Kampf bevor, so wahr, wie es nicht anders zu denken, unser Hochwft. Bischof an der ihm göttlich anvertrauten Lehrbefugniß festhalten, sie nimmer an den Staat abtreten wird. Ein Hochw. Hr. Niedweg im Kanton Luzern hat zu diesem Kampfe den ersten Wirbel geschlagen! Ein paar Geistliche der Gäuer-Regiunkel im Kanton Solothurn, sonst bei weitem nicht Hrn. Niedwegs Gesinnungsgenossen (soll doch von einigen derselben ja vorm Jahr eine Adresse an den St. Galler Bischof ergangen sein), die auf einer Eisenbahnfahrt einige Bedenken des neuen Katechismus wegen vor Hrn. Niedweg aussprachen, hatten sogleich die Ehre, die Oppositionsstellung des Letztern gegen den Bischof zu theilen und bald als „Geistlichkeit des Kantons Solothurn“, bald als ein „ganzes Capitel“ zu figuriren. Noch mit viel mehr Recht zählt diese Opposition auf die geistlichen Mitglieder des katholischen Kirchenrathes im Kanton Aargau. Soll doch Cines derselben, wir wollen seinen Namen aus Schonung verschweigen, ausersehen worden sein, mit Zuzug eines Advokaten (Hrn. Fürsprechs Kellersperger), den neuen Katechismus zu prüfen! Erbarm's da Gott; wenn's bis dahin schon Geistliche dem Katechismus so arg machten, wie hätte er unter Ad-

vokatenhänden mehr Heil hoffen dürfen. Es erging auch wirklich dem Katechismus nach dem einstimmigen Gutachten des Kirchenrathes accurat wie der Kirche selbst. Beide wurden geknebelt: dem Katechismus wurde die Schule und die Kirche untersagt und der Kirche wurde das bischöflich anbefohlene Religionslehrbuch untersagt, — und das in der freien Schweiz, — und das um der „Garantie“ der katholischen Religion und Kirche willen, die diesen in den Verfassungen zugesichert ist.

Es war ein gefundenes Essen für den Staat, als er, der sonst vielleicht auf ein Katechismusbüchlein wenig geachtet hätte, geistliche Stimmen zuerst gegen denselben sich erheben hörte. Sollte das nicht zum voraus schon gewonnene Sache sein? Was anders braucht es da, als zuzugreifen? Haben einzelne Geistliche schon derweise die Initiative gemacht, es werden, dachten die Staatskirchler, die Schaaren erst noch sich stellen, wenn wir erstens den Katechismus noch recht herabgewürdiget haben als „ungerathenes, todgeborenes, in jeder Hinsicht verfehltes und unbrauchbares Buch“? Oder wer sollte anstehen, solchen Herren das Alles auf's Wort zu glauben? Und item, es rückt noch manch' Einer willig heran und sammelt sich vor dem Rathhause, um gegen die Kathedrale zu stürmen. —

Nein, ehrwürdige Geistlichkeit, die du noch treu zur Kirche, zum Felsen Petri und zu Dem hältst, den der heilige Geist bestellt hat, die Kirche Gottes zu regieren! Es ist genug an denen, die Deserteure aus deiner Schaar geworden sind; — du, wanke nicht! Jetzt, jetzt — stehe aufrecht und muthig, und zeige deinen kirchlichen Sinn. Stehe treu zum Bischofe. Weg nun mit einzelnen Privat-Ansichten über das Handbüchlein. Was kümmert's uns nun, ob ein paar Fragen, ein paar Sternchen mehr oder minder, ob die biblischen Belege in eigener Ausgabe folgen oder in jedem Büchlein stehen! Das sind nun Kleinigkeiten. Es handelt sich nun um Große, — um die ganze Freiheit oder Knechtschaft des kirchlichen Lehramtes; handelt sich darum, ob der Bischof oder die Regierung, ob die Kirche oder der Staat der katholischen Ju-

gend den Katechismus in die Hände zu geben hat. Tretet auf, katholische Seelsorger, und belehret auch das Volk! Zeiget ihm, wer Christi und der Apostel Stellvertreter sei; wem die Worte gelten: „Verkündiget das Evangelium aller Creatur!“ wem der Ausspruch: „Wer euch höret, der höret mich; wer euch verachtet, verachtet mich.“

Insbefondere würde mir Eines in dieser Gefahr passend erscheinen, daß nämlich die Geistlichkeit unseres Bisthums, sei es im Einzelnen, besser aber capitelsweise, in feierlichen Zuschriften dem Hochw. Bischofe erklären: „Wir nehmen „mit Dank, mit Gehorsam und Freude den neuen Diöcesan-„katechismus aus deinen oberhirtlichen Händen an. Wir „haben hierin nur auf des wahren Hirten Stimme zu hö-„ren. Wir stehen bereit zu deinen Befehlen, wir stehen „ein mit dir für den Kampf um die der katholischen Kirche „wesentliche Lehrfreiheit.“ —

Dies ein Vorschlag, den wir unmaßgeblich machen. Möge aber jeder seiner Kirche getreue Geistliche ihn reiflich prüfen und überlegen. Entschiedenheit und Zusammenhalten gleich im Anfange nützt gewöhnlich mehr, als oft später schwere und bittere Opfer.

Ueber den Mangel an Theologie-Studirenden

Sowohl in der katholischen als in der protestantischen Schweiz.

— † (Schluß.) Ein fernerer Umstand für den zunehmenden Mangel an Geistlichen mag auch darin liegen, daß jeder andere wissenschaftliche Beruf dem gebildeten Manne ein besseres Auskommen bietet, als der priesterliche Stand. Man soll z. B. die gutgestellten Aerzte, Advokaten mit nur einiger Praxis, den in industriellen Etablissements angestellten Buchführer, Modellisten zc., die Ingenieurs u. s. f. in's Auge fassen, die guten Besoldungen der Staatsangestellten mit dem oft kümmerlichen Einkommen eines Kaplans oder eines gewöhnlichen Landpfarrers mit 1000 bis 1400 Fr. vergleichen, so wird man nicht anstehen, zu bekennen, daß ein Geistlicher, der seinem Berufe und Stande Ehre macht, gewiß, zeitlich oder materiell genommen, in jedem andern Stande sich besser gestellt hätte und daß also die Wahl des priesterlichen Berufes und Standes für ihn ein gutes Zeugniß einer reinern und höhern Begeisterung ablegt. Ich denke übrigens, auch hier hat der protestantische Geistliche wieder einen Vortheil vor dem katholischen, da im Allgemeinen die protestantischen Pfründen ein besseres Unterkommen schon der zu erwartenden Familie wegen gewähren müssen und eine gute Heirath gewöhnlich den jungen Pfarrer öconomischer zu stellen pflegt. In einer Gemeinde des Kts. Bündten will man darum keinen jungen unverheiratheten Pfarrer mehr, nachdem drei hintereinander

ander die reichsten Mädchen der Gemeinde sich angetraut haben.

Einen Vorzug bietet übrigens die Stellung des geistlichen gegenüber derjenigen des Staatsbeamten und anderer Angestellten, den Vorzug nämlich einer lebenslänglichen Anstellung, die weder von der Willkür eines Vorgesetzten, noch von der Laune der Volksmassen abhängt. Sollte also eine Erneuerungswahl von Seite der Gemeinden auch bei geistlichen Pfründen eingeführt werden, wie das z. B. im Thurgau und auch im Kt. Aargau gesetzlich proclamirt ist, oder soll die Absetzung oder Deplazetirung in die Willkür der Staatsbehörden gelegt werden, wie das im Kt. St. Gallen geübt ward; so würde damit nicht nur die so nothwendige Unabhängigkeit des geistlichen Standes einen argen Stoß erleiden, sondern auch manchen jungen Mann von einem Stande zurückschrecken, der keine Sicherheit, aber nur Sorgen und kargen Unterhalt bietet.

Eine bedeutende Anziehungskraft bei der Wahl eines Standes übt immer auch die öffentliche Achtung des Standes selbst aus. Je geachteter ein Stand in der öffentlichen Meinung ist, desto lieber widmen sich Männer von Talent und guter Familie demselben. Ob nun der geistliche Stand in dieser Hinsicht viel Lockendes darbietet, darüber kann wohl kein Zweifel walten. Der Grund vielseitiger mangelnder Achtung kann am Stande selbst liegen. Die Person muß dem Stande Ehre machen — denn Character, Bildung, Tugend und Frömmigkeit werden sich immer eine gewisse Achtung auch beim Gegner abzwängen. In dieser Beziehung helfen ängstliche und gewissenhafte Sorge für den guten Ruf mehr, als Klagen über den Mangel an Achtung für den geistlichen Stand. Allein wenn früher der Stand den Geistlichen oft schützte und deckte — wenn früher der Geistliche nicht um seines persönlichen Characters willen, sondern seines Standes willen öffentliche Achtung genoß, so scheint es sich heute umgekehrt zu verhalten, die Person muß den Stand decken — die persönlichen Verdienste und Kenntnisse müssen ersetzen, was dem Stande nicht mehr gezollt wird. Das ist jedenfalls ein trauriges Zeichen und hängt mit der materiellen Richtung der Zeit auf das engste zusammen. Eine Zeit, die nur für die materiellen Güter und Interessen Sinn hat — weiß allerdings einen Stand nicht zu würdigen, der auf andere Güter und Interessen hinweist. Ja, gibt es keine andern wahrhaften Güter und Interessen, als die materiellen, sind alle andern idealen Güter nur erträumte und falsche, ohne Werth und ohne Realität, so ist unter allen Ständen der geistliche Stand der unnützte und überflüssigste; er ist eine Drohne im Bienenkorbe — er lebt vom Honig der Bienen — und was er genießt, ist eigentlich dem Volke abgestohlen. Eine allgemeine Herrschaft des Materialismus müßte den geistlichen

Stand zuerst wegfehen und die Kirchengüter zuerst verschlingen? Welches Verhältniß besteht nun in dieser Hinsicht zwischen dem protestantischen und katholischen Geistlichen? Ich will die gegenseitigen Stellungen und ihre persönlichen Verhältnisse nicht untersuchen; nur auf Einen Umstand möchte ich aufmerksam machen. Der protestantische Geistliche und der Stand des protestantischen Geistlichen ist viel weniger öffentlicher Kritik und einer böswilligen Beurtheilung der Presse ausgesetzt, als der katholische Geistliche und der Stand der katholischen Priester. Die sog. radicale Presse schon die protestantischen Geistlichen im Allgemeinen — und die katholische Presse übt in dieser Hinsicht gewiß eine edlere Toleranz, als von der protestantischen oder radicalen Presse geübt wird. Dagegen vergeht fast kein Tag, wo nicht in den verbreitetsten radicalen protestantischen Blättern theils untergeordnete katholische Geistliche, theils Kirchenvorsteher, vom Bischöfe bis zum Papste, nicht nur einer gehäßigen Kritik ausgesetzt sind, sondern selbst mit den gemeinsten Beschimpfungen überworfen werden. Der Papst wird öffentlich ein Banditenhauptling geheißen — und die katholische Kirche von dem Präsidentenstuhle eines sog. katholischen Großen Rathes eine Anstalt der Lüge geheißen. Man gewöhnt den radicalen Pöbel, unter einem katholischen Priester sich entweder einen Dummkopf oder einen elenden Betrüger vorzustellen. Gegen alle diese Ausfälle hat der Geistliche keine andern Schutzmittel, als eine getreue Uebung der Pflicht und das ruhige Gewissen und die stille Theilnahme edler Seelen. Daß aber unter solchen Umständen der Eintritt in diesen Stand nicht sehr lockend, ja, daß es dazu einen gewissen Muth und eine gewisse Entschlossenheit bedarf, kann nicht bezweifelt werden.

— † Sämmtliche schweizerische Bischöfe haben bei der Bundesversammlung eine Protestation gegen den einseitig von den Staatsbehörden eingeschlagenen Weg in der Bisthumstrennung eingelegt und verlangt, daß die Behörden mit dem apostolischen Stuhle hierüber in Unterhandlung treten sollen.

— † (Mitgeth.) Se. Heil. Papst Pius IX. hat den schweizerischen Pius-Verein mit einem eigenhändig unterzeichneten huldvollen Schreiben beehrt.

— † St. Gallen. (Brief.) Sie erkundigen sich um das Bestehen der Gesellenvereine in der Schweiz. In St. Gallen wurde ein solcher vor einigen Jahren von einem Herrn Domvicar eingeführt und trefflich geleitet — mußte jedoch den vermehrten Berufsgeschäften des Lektors, sowie der Ungunst der Zeiten weichen.

— † Urschweiz. Die Angelegenheit des Kirchenstaats beschäftigt hier mächtig die Gemüther. Soeben ist eine treffliche Flugschrift in Uri verfaßt worden, welche

unter dem Titel: „Der Papst, ein Wort an die Katholiken der Schweiz etc.“ den wichtigen Gegenstand von einem zweifachen Gesichtspunkte behandelt: sie stellt den Papst als Oberhaupt der kathol. Kirche und als weltlichen Fürsten dar. Beides geschieht mit einer Gründlichkeit, Klarheit und Gediegenheit, wie es besonders in diesem Augenblicke das höchste Interesse anregen kann. Aus dem Schriftchen geht zugleich auch eine tiefe Kenntniß in dogmatischer, geschichtlicher und politischer Beziehung hervor. (Der Piusverein von Altdorf hat die Schrift zum Druck befördert.)

— † Obwalden. Der vormalige Hochw. Hr. Pfarrer Ming von Lungern arbeitet, wie die „Schwyzer-Zeitung“ berichtet, an der Herausgabe einer Legende „Lebensgeschichte des sel. Eremiten Nikolaus von der Flüe.“ Die erste (oder wenigstens eine der ersten) Lebensbeschreibung des sel. Bruder Klausen gab in gutem Latein Hr. Kaplan Eichhorn von St. Niklausen und Melchthal heraus. Dieser sonderbare thätige Mann war von Bellheim aus der Pfalz bei Speier, geb. 1578, ging 1598 zum katholischen Glauben über, wurde Priester, kam nach Unterwalden, ward zuerst Kaplan im Ranft, später Frühmesser und Hauslehrer bei Hrn. Ritter und Landammann Imfeld in Sarnen. Von 1613 bis zu seinem sel. Absterben allda am 16. April 1657 war er ein sehr wirkungsvoller Kaplan in St. Niklausen und Melchthal. Er gab im damaligen Deutsch die Belege zu unserer Vaterlandsgeschichte heraus.

Dieser außerordentlich thätige Mann war 3 Mal in Rom 1600, 1603 und 1609. Versah dort eine Zeitlang die Kaplanei-Pfrund bei „Sancta Maria del' anima“, wo er in einem treuherzigen Style ein Werklein schrieb, betitelt: „die geistliche Nothfahrt.“ Möge der Herr uns solche thätige Männer mehr in unsere Einsamkeit senden.

— † Solothurn. (Mitgetheilt.) Seit längerer Zeit war unter Geistlichen des Kantons Solothurn die Rede, es möchten freiwillige geistliche Exercitien für die Priester veranstaltet werden. Ueber die Möglichkeit, ja Nothwendigkeit, solcher Exercitien scheinen keine Zweifel obzuwalten; es wird oft und viel dafür gesprochen und doch ist noch Nichts geschehen. Schreiber dieser Zeilen wünscht, es möchten Männer, welche mit den Bedürfnissen der Landgeistlichkeit vertraut sind, diesen Punkt einläßlich in der „Kirchenzeitung“ besprechen und die endliche Verwirklichung dieses heilsamen Unternehmens herbeiführen. *)

— † Die „Neue Zugerzeitung“ spricht sich anerkennend

*) Die Redaction ist mit dieser Anregung einverstanden und sie wird daherige Mittheilungen gerne veröffentlichen, sowie sie überhaupt jederzeit bereit ist, Anregungen zu einem eifrigern kirchlichen Leben im Kanton Solothurn aufzunehmen.

über das hiesige Priesterseminar aus und berichtet, daß die Einrichtung allgemein gefalle.

— † **Luzern.** Ab dem Lande. (Mitgetheilt.) Unsere Hochw. Chorherrn zu Ber = Münster werden jämmerlich geplagt; die h. Regierung von Luzern mit ihren drei gestrengen Verwaltern haushalten gar vielerlei in dem löbl. Stift und dann gibt es da oder dort noch Haushaltereien anderer Art, die gerade nicht eine Landplage, aber doch eine große Stiftsplage sind. — Der Hochw. Herr Pfarrer von Peffikon ist seit einiger Zeit sehr leidend, Gott lasse ihn bald genesen. — Die Hochdorfer werden wahrscheinlich einen Hoftheologen zum Caplan erhalten, das Stift Münster hat sich hierin nicht männlich gezeigt.

— † **Margau.** Die „Botschaft“ findet es sonderbar, daß jüngere Priester, so auch Hr. Karpf, den Heimatkanton verlassen, wo doch bereits großer Mangel an geistlicher Aushilfe vorhanden ist. Hr. Karpf hat eben auch, wenn wir nicht irren, einen Theil seiner Studien bei den Jesuiten und in Rom gemacht, weshalb der aufgeklärte Margau ihn nicht leicht brauchen kann; die Gefahr für den Fortschritt wäre zu groß!

— † **Bettwil.** In der letzten Donnerstagsnacht wurde hier die Kirche erbrochen; es sind, nach der „Botschaft“, 2 silberne Kelche nebst mehreren andern Werthgegenständen entwendet worden.

— Δ **Jüdisches.** Eine Note der englischen Regierung an den Bundesrath zu Gunsten der Israeliten in der Schweiz wurde den Kantonen mitgetheilt in dem Sinne, daß sie allmählig auf Aufhebung der beschränkenden Bestimmungen gegen die Israeliten Bedacht nehmen möchten.

Rom. Der „Moniteur“ reproducirt die Anrede des Papstes an den General Goyon, worin Se. Heiligkeit zu Gott um Erleuchtung des Hauptes der französischen Nation bittet, damit er die Irrthümlichkeit gewisser Grundsätze einsehen könne, welche kürzlich in einer Broschüre veröffentlicht worden seien, die man als ein Denkmal größter Heuchelei, als ein unwürdiges Gewebe von Widersprüchen bezeichnen müsse.

Der „Moniteur“ fügt bei, der Kaiser habe dem Papste unter'm 31. December einen eigenhändigen Brief geschrieben, worin es u. A. heiße:

„Die am Congresse vereinigten Mächte (so schrieb der Kaiser am 31. December) werden die unbestreitbaren Rechte des Papstes auf die Legationen nicht verkennen, sie werden aber schwerlich geneigt sein, zur Gewalt zu greifen, um diese Provinzen unter die päpstliche Gewalt zurückzuführen.

„Der Kaiser findet, es würde den Interessen des päpst-

lichen Stuhles am besten entsprechen, wenn derselbe auf die seit 50 Jahren revolutionirten Provinzen verzichtete (sic!) wollte. Der Papst würde dadurch Italien auf viele Jahre den Frieden (?) und sich selbst den ruhigen (?) Besitz des Kirchenstaates sichern.“

Sollte der Papst etwa jetzt einen Theil des Erbgutes Petri der Revolution freiwillig opfern, damit sie ihm den andern später unfreiwillig auch abnehmen könnte? Wird nichts daraus. Die Revolution kann den Papst mit Gewalt berauben, aber niemals wird sie ihn zwingen können, zum Raube selbst mitzuwirken. Das sollte auch ein Napoleon wissen.

Preußen. Berlin. Wiederholt bestätigt es sich, daß die bischöfliche Adresse von Sr. K. H. dem Prinz-Regenten von Preußen sehr günstig aufgenommen worden ist. Preußen vertritt in der italienischen Frage die Sache des legitimen Rechtes.

Schweizerischer Pius-Verein.

Verdankung für die eingegangenen Jahresbeiträge von den Orts-Vereinen Scelitzberg, Oberkirch, Wilihof, Emmen, Nuswyl, Wolfenschießen und Bünzen.

Personal-Chronik. Ernennung. [Luzern.] Hochw. Vicar Herrsche ist zum Pfarrer von Kleinwangen ernannt worden.

Milde Vergabung. [Uri.] Hr. alt Landammann Dr. Karl Franz Lusser hat der Armenverwaltung seiner Vatergemeinde Altdorf ein Legat von über 3500 Fr. vermacht, welche Summe der Sohn des Verewigten, der verdienstvolle Hochw. Hr. Pfarrhelfer Lusser, sofort an bemeldete Armenverwaltung ausschändigte. Ein anderes Legat des Verstorbenen zu Gunsten des Bezirksspitalfonds von Uri, im Betrage von mehr denn 2600 Fr., soll nach dem Ableben seines Hochw. Sohnes extrahirt werden.

Zum Bericht. Der Necrolog des Hochw. Hrn. Decan Gürtler, sowie Einsendungen aus St. Gallen, Schwyz, Luzern ac. folgen nächster Nummer.

A Morges, ville du canton de Vaud, et dans une excellente famille catholique, on recevait en pension quelques jeunes gens à qui les parents désiraient faire apprendre la langue française. S'ils étaient bien jeunes, ils pourraient fréquenter l'école catholique; si non, le collège de la ville dans lequel ils suivraient les cours qu'ils voudraient. S'adresser à Mr. J. M. Duvillars, curé à Morges, canton de Vaud.

Ornaten - Handlung

von

B. JEKER - STEHLY,

Posamentier aus dem Kanton Solothurn,

in Bern.

Hält eine schöne Auswahl von den schönsten weißen Kirchenspitzen zu Alben, Ueberröckli, Altartüchern; fertige Alben, Chorröcke, auch rothe und schwarze Chorröckli für Ministranten.

Hierzu Katholische Literatur- und Pastoralblätter No 1.